

**Teilnahmebedingungen  
Sondersignal-Fahrt-Trainer (SFT)  
des Landesfeuerwehrverbandes RLP**

1. Die Teilnahme am Sondersignal-Fahrt-Trainer ist allen Mitgliedern der öffentlichen Organisationen mit einer gültigen Fahrerlaubnis möglich.
2. Die Anmeldung erfolgt mit dem bereitgestellten Formular des Landesfeuerwehrverbandes.  
Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes schriftlich bestätigt ist.
  - 2.1. Die Entsendung von Ersatzteilnehmern ist möglich und muss dem LFV vor dem Training angezeigt werden.
  - 3.1. Der Teilnahmepreis für die Angehörigen der rheinland-pfälzischen Hilfsorganisationen (ASB, JUH, MHD, DLRG) und aller Feuerwehren in RLP beträgt 39,-EUR
  - 3.2. Im Teilnahmepreis ist die theoretische und praktische Schulung enthalten.
  - 3.3. Die Tagesveranstaltung hat eine Schulungsdauer von 5 St. mit 8 Teilnehmer,
4. Jeder Teilnehmer ist im Rahmen des Versicherungsschutzes seiner entsendenden Dienststelle gesetzlich unfallversichert.
5. Sollte die Teilnahme nach Bestätigung der Anmeldung storniert werden, so werden folgende Ausfallpauschale erhoben

6. Der Landesfeuerwehrverband haftet für keinerlei Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sicherheitstraining des LFV entstehen.

Dies gilt nicht, soweit der Landesfeuerwehrverband, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des LFV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- 6.1. Soweit das Sondersignal-Fahrt-Training nicht auf dem Gelände des LFV stattfindet, verzichten die Teilnehmer auf ihre Ansprüche gegen die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird.
- 6.2. Der Landesfeuerwehrverband behält sich vor, das Sondersignal-Fahrt-Training ggf. zu verschieben oder abzusagen. In diesem Falle besteht für die Teilnehmer lediglich ein Anspruch zur Rückzahlung der Teilnahmegebühr.  
Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.3. Während des Trainings sind den Anweisungen der Instruktoren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht.
7. Für diesen Vertrag ist Schriftform vereinbart.